

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Prozeßvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

Hiermit wird

Rechtsanwalt Bier, Siebenmorgen 7, 51427 Bergisch Gladbach

in Sachen

gegen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-735, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Erhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluß der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, daß im Arbeitsgerichtsprozeß erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozeßbevollmächtigten oder Beistands besteht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)